Ablauf Asylverfahren ab 1. März 2019

HEKS EPER
www.heks.ch/rechtsschutz

Einreichung Asylgesuch in einem Bundesasylzentrum (BAZ)
Vorbereitungsphase (bis zu 21 Tage)

▼

Aufnahme und Prüfung der Personalien

▼

Zugang zu unabhängiger Beratung und Zuweisung eines Rechtsvertreters

▼

Ist die Person minderjährig und unbegleitet (UMA)?

Nein ▼ **Dublin-Gespräch** (Rechtsvertretung anwesend) ▼

Ja ▼ **Erstbefragung** (Rechtsvertretung anwesend) ▼

Gibt es Hinweise auf die Zuständigkeit eines anderen Staates?

Dauer bis zu 140 Tage

Ja ▼

DUBLIN-VERFAHREN IM BAZ

▼

Übernahmegesuch
an zuständigen Dublin-Staat

▼

Erfolgt eine Zustimmung?

Ja ▼

Dublin-Nichteintretensentscheid
innert 3 Tagen ab Zustimmung

▼

Beschwerdemöglichkeit ans Bundesverwaltungsgericht

▼

Vollzug des rechtskräftigen Dublin-Entscheides
Wegweisung in Dublin-Staat

Nein

Dauer bis zu 100 Tage

Nein ▼

BESCHLEUNIGTES VERFAHREN IM BAZ

▼

Anhörung zu den Asylgründen
(Rechtsvertretung anwesend)

▼

Ist der Sachverhalt ausreichend erstellt?

Ja ▼

Entscheidentwurf
innert 6 Tagen ab Anhörung

▼

Stellungnahme der Rechtsvertretung
innert 24 Stunden

▼

Erlass Asylentscheid
innert 8 Tagen ab Anhörung

▼

Beschwerdemöglichkeit ans Bundesverwaltungsgericht

▼

Vollzug des rechtskräftigen Asylentscheids
Wegweisung ins Heimatland oder Kantonszuweisung zum Zweck der Integration

Dauer bis zu 1 Jahr

ERWEITERTES VERFAHREN IM KANTON

Nein ▼

Zuweisung ins erweiterte Verfahren

▼

Zugang zu Rechtsberatung bei entscheidrelevanten Schritten

▼

Weitere Abklärungen
(z.B. ergänzende Anhörung, medizinische Abklärungen)

▼

Erlass Asylentscheid
ca. innert 2 Monaten

▼

Beschwerdemöglichkeit ans Bundesverwaltungsgericht

▼

Vollzug des rechtskräftigen Asylentscheids
Wegweisung ins Heimatland oder Integrationsmassnahmen